

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages  
über die Lieferung elektrischer Energie  
zwischen der Stadtwerke Heidelberg Handel  
und Vertrieb GmbH und der Stadt  
Heidelberg, sowie Abschluss eines neuen  
energreen-Liefervertrages**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	26.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umwelt- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt:*

- 1. den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 1) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH und der Stadt Heidelberg.*
- 2. die Beauftragung der Verwaltung, einen Vertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH über den Bezug von 80 % Ökostrom zur Deckung des städtischen Gesamtverbrauchs abzuschließen (Anlage 2).*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Neuer Rahmenvertrag mit Geschäftsbedingungen über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom November 2008 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Vertragsentwurf über die Lieferung von energreen-Strom zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH – Variante 2 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Erhöhung der Strompreise führt zu einer Belastung des Haushalts.  <b>Ziel/e:</b>
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben  <b>Begründung:</b> Höhere Strompreise erhöhen die Akzeptanz von Energiesparmaßnahmen und Ökostrom trägt zum Klima- und Immissionsschutz bei und senkt den Rohstoffverbrauch.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine



## II. Begründung:

### Rahmenvertrag Strom

Der derzeitige Rahmenvertrag (vgl. Anlage 2 zur Drucksache: 0336/2007/BV) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH und der Stadt Heidelberg wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2007 im Januar 2008 abgeschlossen. Ende September 2008 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2008 kündigt.

Die Kündigung für den oben genannten Vertrag seitens der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH liegt darin begründet, dass die Strompreise des alten Vertrages infolge des Preisanstieges auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei den neu angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Die bisherigen Rahmenverträge hatten eine Befristung für zunächst ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Vertragsabschluss gekündigt wurde. Der neue Rahmenvertrag hat nun eine Laufzeit von 36 Monaten. Hierdurch konnte ein um 0,3 Cent/kWh günstigerer Preis (12,25 Cent/kWh) vereinbart werden, als bei einer Laufzeit von nur 12 Monaten (12,55 Cent/kWh). Bisher kostete eine kWh 11,30 Cent, ab 01.01.2009 kostet eine kWh dann 12,25 Cent. Dies führt zu einer Haushaltsplansicherheit über den Zeitraum von drei Jahren, aber auch zu Einsparungen im Vergleich zu dem Angebotspreis für eine Laufzeit von 12 Monaten von jährlich rund 70.000,- € bezogen auf den Jahresverbrauch 2007. Da ein Strompreisrückgang für diesen vorgeschlagenen Vertragszeitraum aus heutiger Sicht nicht zu erwarten ist, halten wir eine Laufzeit von drei Jahren für gerechtfertigt.

Aus diesem Grund wurde die Formulierung des Rahmenvertrages in Punkt 7 angepasst.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 1) entstehen Mehrkosten für den Strombezug in Höhe von rund 210.000,- € bezogen auf den Jahresverbrauch 2007.

### energreen - Ökostrombezug

Das energreen – Ökostromangebot wird vom Grüner Strom Label (GSL) zertifiziert. Im neuen Kriterienkatalog des Grüner Strom Label (GSL) in der Fassung vom 28.03.2008 ist ausgewiesen, dass bei Endkunden mit einem Verbrauch über 100.000 kWh der Ökostromaufschlag mindestens 0,2 Cent/kWh betragen muss. Die Stadt Heidelberg bezahlt derzeit für 25 % ihrer Menge einen Aufschlag von 3,4 Cent/kWh, der sich auf einen Marketing-Anteil mit 0,2 Cent/kWh und einen zu investierenden Anteil von 3,2 Cent/kWh aufteilt.

Die Neufassung des Kriterienkataloges des GSL hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zum Anlass genommen mit der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel für den gleichen finanziellen Aufwand von rund 210.000,- € pro Jahr ab dem 01.01.2009 einen möglichst hohen Anteil des städtischen Verbrauchs - rund 24 Mio. kWh - als energreen Ökostrom zu beziehen.

Dieser Vorschlag wurde von der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH zugestimmt und an die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband (ASEW), als Trägerin der Dachmarke energreen, weitergeleitet. Die ASEW hat ihrerseits einer Reduzierung des Aufschlags von 3,2 Cent/kWh auf 1 Cent/kWh für den zu investierenden Anteil zugestimmt, mit einer Pauschale in Höhe von 15.000,- € für den Marketing-Anteil.

Für die Erhöhung des Ökostromanteils am Gesamtverbrauch hat die Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH zwei mögliche Varianten vorgeschlagen.

- Variante 1 sieht eine Erhöhung des Ökostromanteils auf 100 % bei Mehrkosten von 51.000,- € pro Jahr vor.
- Variante 2 sieht eine Erhöhung des Ökostromanteils auf 80 % zu Mehrkosten von 3.000,- € pro Jahr vor (Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt Variante 2, da hierdurch der städtische Ökostromanteil auf 80 % erhöht werden kann bei annähernd gleich bleibenden Kosten entsprechend dem bisher gültigen Vertrag. Die Steigerung des Ökostromanteils entspricht zudem der Energiekonzeption der Stadt von 2004.

#### Kosten und CO<sub>2</sub>-Einsparung der unterschiedlichen Varianten:

	<b>Gesamtverbrauch [kWh] Stadt</b>	Anteil Ökostrom	Aufschlag pro kWh	Aufschlag Zertifizierung	<b>CO<sub>2</sub> – Einsparung pro Jahr in Tonnen</b>	<b>Gesamtkosten</b>
alt:	<b>24.000.000</b>	25 %	0,034 €	In Aufschlag pro kWh enthalten	<b>3.732</b>	<b>204.000,00 €</b>
Variante 1:	<b>24.000.000</b>	100 %	0,01 €	15.000 €	<b>14.928</b>	<b>255.000,00 €</b>
Variante 2:	<b>24.000.000</b>	80 %	0,01 €	15.000 €	<b>11.942</b>	<b>207.000,00 €</b>

gez.

Dr. Eckart Würzner